Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 4b Seite: 1 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R7705	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R7705.08	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1	
geprüfte Radlast:	755 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2260 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
AR2, AR2N, AZ1, E15J(a), E15EJ(a), E15UT(a), E15UT(a)MS1, E15UTN(a), F2, HE15U(a), M2, R1, R3, S1, T25, T27, V2, V3, XA3(A), XA4 (EU, M), XE1, XE2(a), XW3(a), XW4(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50880	110 Nm
A2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50880	120 Nm

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 2 / 15



Тур:	XE1			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*98	3/14*0110*, e11*200	01/116*0110*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
114 bis 157	Lexus IS200, Lexus IS300	215/45R17	_	A02) bis A10)
		225/45R17		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)
				V00)
11*2001/116*0110*08E	1055/1090	•	•	5/114,3/60

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XE2(A)	e11*200	1/116*0206*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 153	Lexus IS (Stufenheck, Cabrio)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) E68)EF0)

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(er	า):	
XE2(A)	e11*200	1/116*0206*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	•	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggr. Auliagen	
133 bis 153	Lexus IS250, IS300H	205/50R17		A02) bis A10)
	(Nur zulässig an	A94a)		E69)EF0)
	Fahrzeugen ab EG-	,		, ,
	Nummer:	215/45R17		
	e11*2001/116*0206*10)	A94)		
		225/45R17		
		A94a)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17 A94a)	A02) bis A10) E69)EF0)V00)

Nr. : RA-000724-E0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 3 / 15



Тур:	F2			
ABE / EG-Genehmigung: G934 ; e6*93/81*0001*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
194 bis 209	Lexus LS400	225/50R17	A02)bisA10)	
		225/55R17		
e6*93/81*0001*03E	1075/1200		5/114,3/60	

Тур:	S 1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G468; e	6*93/81*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS300	225/45R17	A02)bisA10)
		225/50R17	
e6*93/81*0010*00E	1055/1210	·	5/114,3/60

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AZ1	e6*2007	7/46*0111*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 175	Lexus NX200t, NX300h	225/60R17	A02) bis A10) EF0)
		225/65R17	,

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
E15J(a)	e11*2001/116*0299*		
E15UT(a)	e11*200	1/116*0305*	
E15UT(a)MS1	e11*200	7/46*0167*	
E15UTN(a)	e11*200	7/46*0019*	
HE15U(a) ´	e11*200	7/46*0018*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 130	Toyota Auris	195/45R17	A02) bis A10)
	(1. Generation)	A93)G7G)N205)T85)	E58)
		205/45R17	
		A93)N215)	
		, ,	
		205/50R17	
		G7F)N215)	
		- , -,	
		215/45R17	
		A93)	
		,,	
		225/45R17	
		G7F)	
		J ,	

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 4 / 15



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*			
E15UTN(a)		7/46*0019*		
HE15U(a)	e11*200	7/46*0018*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
73 bis 97	Toyota Auris	205/45R17	A02) bis A10)	
	(2. Generation,	A93)N215)	E59)E61)	
	Ausführungen mit	, ,		
	Mehrlenker-Hinterachse)	205/50R17		
		N215)		
		215/45R17		
		N225)		
		225/45R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*			
E15UTN(a)	e11*2007	/46*0019*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 73	Toyota Auris	205/45R17	A02) bis A10)	
	(2. Generation,	A93)N215)	E59)E60)	
	Ausführungen mit			
	Verbundlenker-Hinterachse)205/50R17		
		N215)		
		215/45R17		
		225/45R17		

Тур:	M2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*98/1 4	1*0083*, e6*2001/116*0083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	215/50R17	A02) bis A10)
		225/45R17	
e6*98/14*0083*05	1230/1230	_	5/114,3/60

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 5 / 15



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T25	e11*2001/	116*0196*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (Fahrzeuge vor Facelift 2006, ohne Serienbereifung 215/50R17)	205/50R17 A01)K65)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T25	e11*2001	/116*0196*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (Fahrzeuge ab Facelift 2006, mit Serienbereifung	205/50R17 215/45R17	A02) bis A10)
	215/50R17)	215/50R17 A01)K63)K65)K66)	
		225/45R17	

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 6 / 15



Гур(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Γ27	e11*200		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
32 bis 130	Toyota Avensis	205/50R17	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi)	A93)G5V)N215)	EF0)
		205/55R17	
		N215)	
		215/50R17	
		A93)	
		215/55R17	
		G0Z)	
		225/45R17	
		G5V)	
		225/50R17	
		235/50R17	
		G0Z)	

Тур:	V2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*93/8 °	1*0029*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 140	Toyota Camry	205/50R17	A01)bisA10) K40)
		225/45R17	
e6*93/81*0029*05	1130/1130	1	5/114,3/60

Тур:	V3		
ABE / EG-Gene	hmigung: e6*98/1 4	4*0085*, e6*2001/116*0085*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
112 bis 137	Toyota Camry	215/55R17	A02) bis A10)
		225/50R17 A01)K15)K18)K21)	
e6*2001/116*0085*04E	1200/1200	, , , ,	5/114.3/60

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 7 / 15



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1	e11*200	1/116*0222*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 100	Toyota Corolla Verso	205/50R17	A02) bis A10)	
		215/45R17		
		215/50R17		
		G8T)		
		225/45R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1	e11*200	1/116*0222*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130	Toyota Corolla Verso	215/45R17	A02) bis A10)
		215/50R17 225/45R17	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
E15EJ(a)	e11*200		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 97	Toyota Corolla (Stufenheck)	205/45R17 A93)N215) 205/45R17 M+S A93) 205/50R17 G6D)N215) 205/50R17 M+S G6D) 215/45R17	A02) bis A10) E67)

Nr. : RA-000724-E0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 8 / 15



Тур:	R3		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*98/ *	14*0069*, e6*2001/116*0069*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 115	Toyota Previa	225/50R17	A02) bis A10)
e6*98/14*0069*07E	bis NT03: 1250/1340	-	5/114,3/60

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XW3(a) XW4(a)		01/116*0264* 07/46*0157*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Toyota Prius Plus	205/50R17 205/55R17 A01)K25)K88) 215/50R17 A01)K25)K88) 225/45R17	A02) bis A10)

Тур:	A2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0070*, e6*2001/116*0070*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 110	Toyota RAV4 (Fahrzeuge mit und ohne Kotflügelverbreiterungen)	225/55R17	A02) bis A10)	
e6*2001/116*0070*05E	920/1010 - 1020/1040	•	5/114,3/60	

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 9 / 15



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AR2	e11*2001/116*0350*				
AR2N		7/46*0117*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
82 bis 130	Toyota Verso	205/50R17	A02) bis A10)		
		A93)N215)			
		205/55R17			
		N215)			
		215/50R17			
		215/55R17			
		225/45R17			
		225/50R17			
		235/50R17			

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
XA3(A)	e6*2001/1		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	nur bis EG-Genehmigungs-	215/65R17 A93)N225) 225/60R17 A93) 225/65R17 235/60R17 A93) 245/55R17 A93)	A02) bis A10) E62)EF0)

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 4b
Seite: 10 / 15
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R7705



Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
XA3(A)						
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
` '	1	i Taran	100) 1: 110)			
100 bis 130		215/65R17	A02) bis A10)			
	(ohne Serienverbreiterung, nur bis EG-Genehmigungs-	A93)N225)	E62)EF0)			
	Nr.: e6*2001/116*0105*08)	225/60R17				
		A93)				
		225/65R17				
		235/60R17 A93)				
		245/55R17 A01)A93)K01)				
		255/55R17 A01)K01)				

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):			
XA3(A)	e6*2001/116*0105*				
XA4 (EU, M)	e6*2007/4	6*0166*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
91 bis 114	Toyota RAV4	215/65R17	A02) bis A10)		
	Genehmigungs-Nr.:	A93)N225)	E63)EF0)		
	e6*2001/116*0105*09 bzw.	215/65R17 M+S			
	e6*2007/46*0166*00)	A93)			
		225/65R17			
		G6X)			
		235/60R17			
		245/60R17			
		G6X)			
		255/55R17			

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 4b Seite: 11 / 15

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7705



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 4b
Seite: 12 / 15
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R7705



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 1. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '15'.
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 2. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '18'.
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*08
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00
- E67) Beim Typ E15EJ(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0304*09.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0206*09
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0206*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 4b
Seite: 13 / 15
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R7705



- G5V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/65R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R16, 215/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 4b
Seite: 14 / 15
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R7705



- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K66) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoff-Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante nach innen warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 20° vor und 20° hinter der Radmitte sind zu entfernen.
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 4b
Seite: 15 / 15
Auftraggeber: Ronal GmbH

Auftraggeber: Ronal Gm Teiletyp: 56R7705



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 4b mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R7705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 17.08.2016